

In einer Medienmitteilung vom 03.08.2023 schreibt das Präsidialdepartement es bestehe in der Schweiz eine Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau in der Höhe von 717 Franken pro Monat. Dabei stützt sich das PD auf die Lohnstrukturerhebung 2020 des BFS. Diese Lohnstrukturerhebung ist aber äusserst ungenau. Die Lohndifferenz kann daher nicht automatisch als Diskriminierung bezeichnet werden. Dies zeigen wissenschaftliche Untersuchungen von Frau Prof. Conny Wunsch von der Universität Basel.*

Selbst das Bundesamt für Statistik vermerkt: «Die unerklärte Lohndifferenz lässt sich nicht als quantitatives Mass für Lohndiskriminierung interpretieren, weil nicht alle lohnrelevanten Merkmale der Beschäftigten in den Daten verfügbar sind.»**

1. Kennt der Kanton die wissenschaftlich fundierte Kritik an den verwendeten Zahlen?
2. Wieso spricht der Kanton in der Medienmitteilung von Lohndiskriminierung, obwohl sogar das BFS, welches die Zahlen erhebt, vermerkt, dass sich diese nicht als «quantitatives Mass für Lohndiskriminierung interpretieren» lassen?
3. Hält der Kanton es für gerechtfertigt aufgrund ungenauer Statistiken, Unternehmen zusätzliche Bürokratie aufzubürden?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass Unternehmen nicht fälschlicherweise der Lohndiskriminierung bezichtigt werden, weil das Analysetool nicht alle lohnrelevanten Faktoren erfasst?

* Strittmatter, A. und C. Wunsch (2021). *The Gender Pay Gap Revisited with Big Data: Do Methodological Choices Matter*

Anthony Strittmatter, Conny Wunsch Die Volkswirtschaft 10/2021; Oft überschätzt: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern Standard-Analysemethoden überschätzen den nicht erklärbaren Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern. Eine neue Studie findet mit moderneren Methoden deutlich geringere Differenzen.

**<https://www.bfs.admin.ch/news/de/2022-0666>

Raoul I. Furlano